



S O Z I A L

B E R I C H T

2 0 2 1

**Auszug Kapitel 13.1:**

**Beschäftigungs-, Sozial- und  
Gesundheitspolitik der  
Europäischen Union**

## **13. Europäische und internationale Beschäftigungs-, Sozial- und Gesundheitspolitik**

### **13.1 Beschäftigungs-, Sozial- und Gesundheitspolitik der Europäischen Union**

#### **13.1.1 Ziele und Aufgaben**

Die Bundesregierung hat sich in der 19. Legislaturperiode für ein starkes soziales Europa eingesetzt. Dabei dient die Europäische Säule Sozialer Rechte (ESSR), die am 17. November 2017 proklamiert wurde, als Kompass. Die Europäische Kommission (EU-KOM) hat am 4. März 2021 einen Aktionsplan zur weiteren Umsetzung der ESSR vorgelegt, der zur nachhaltigen, krisenfesten und inklusiven Erholung nach der COVID-19-Pandemie beitragen soll. Die Bundesregierung bekennt sich zur weiteren Umsetzung der ESSR und begrüßt den Aktionsplan. Die portugiesische Ratspräsidentschaft hat dazu am 7. und 8. Mai 2021 in Porto einen Sozialgipfel und informellen Europäischen Rat organisiert. In der „Erklärung von Porto“ bekräftigen die Mitglieder des Europäischen Rates das Bekenntnis zur Umsetzung der ESSR, begrüßen den Aktionsplan der EU-KOM als nützliche Orientierungshilfe und die neuen EU-Kernziele aus dem Aktionsplan mit den Schwerpunkten Beschäftigung, Weiterbildung/Kompetenzen und Armutsbekämpfung.

Der Europäische Sozialfonds (ESF) ist Europas wichtigstes Instrument zur Förderung der Beschäftigung und sozialer Integration in Europa. In der Förderperiode von 2021 bis 2027 wird er zum Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) weiterentwickelt und bleibt das Hauptinstrument der Europäischen Union (EU), um in Menschen zu investieren.

Als Brücke zwischen der unmittelbaren Krisenbewältigung und der Umsetzung langfristiger Ziele der europäischen Kohäsionspolitik stellt die EU im Rahmen der europäischen Aufbauhilfe, genannt Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe (REACT-EU), zusätzliche Mittel für die europäischen Strukturfonds „Europäischer Sozialfonds“ und „Europäischer Regionalfonds“ sowie den „Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen“ bereit. REACT-EU ist Teil des Aufbauinstruments „Next Generation EU“.

Die zusätzlichen Mittel sind für die Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und für die Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft vorgesehen. Von den insgesamt 58,2 Mrd. Euro erhält Deutschland für die Jahre 2020 bis 2022 zusätzliche Mittel in Höhe von 2,4 Mrd. Euro. Davon erhält der Bund einen Teil der Mittel, die im Operationellen ESF-Programm des Bundes eingesetzt werden sollen, zur Stärkung der mitarbeiterorientierten und zukunftsgerechten Personalpolitik in kleine und mittlere Unternehmen (KMU), für die Absicherung stiller Beteiligungen und Mikrokrediten an KMU mit einem erschwerten Zugang zu Bankfinanzierungen sowie für Maßnahmen zur Stärkung von Social Entrepreneurs und Social Start-ups. Der offizielle Antrag zur Programmänderung zur Verwendung der

REACT-EU- Mittel im Rahmen des Operationellen ESF-Programms des Bundes wird Mitte des Jahres 2021 bei der EU-KOM eingereicht.

### **13.1.2 Ausgangslage**

Die nachhaltige Bekämpfung der COVID-19-Pandemie stand als zentrale Herausforderung im Vordergrund der deutschen EU-Ratspräsidentschaft (DEU EU-RP) im Bereich Gesundheit. Ein besonderer Schwerpunkt lag auf der Verbesserung des EU-Krisenmanagements und der Forderung nach einer Stärkung des Europäischen Zentrums für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) zur Gewährleistung einer effektiven Bewältigung von Gesundheitskrisen auf europäischer Ebene. In von der DEU EU-RP initiierten Sondersitzungen haben sich die EU-Gesundheitsministerinnen und -minister insbesondere über die aktuellen Entwicklungen der Pandemie ausgetauscht und ihre Zusammenarbeit im Bereich der europäischen Gesundheitspolitik intensiviert. Weitere Schwerpunktthemen waren die Sicherstellung der Arzneimittelversorgung in der EU, die Verbesserung des Zugangs zu und des Austauschs von Gesundheitsdaten auch mit Blick auf die Etablierung eines Europäischen Gesundheitsdatenraums sowie die Stärkung der Rolle der EU in der Globalen Gesundheit.

Mit Blick auf die herausragende Bedeutung der COVID-19-Pandemie für die EU wurden im Rahmen der DEU EU-RP Ratsschlussfolgerungen im Bereich Gesundheit zu dem Thema „Lehren aus COVID-19 im Gesundheitswesen“ verabschiedet. Zudem konnten Ratsschlussfolgerungen zur Rolle der EU bei der Stärkung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) beschlossen werden. Wichtige gesundheitspolitische Dossiers, wie der Verordnungsvorschlag zum EU4Health Programm oder die Legislativvorschläge der EU-KOM zur „Schaffung einer europäischen Gesundheitsunion“, wurden unter DEU EU-RP beraten. Flankiert wurde die DEU EU-RP durch zahlreiche Fachveranstaltungen auf europäischer und nationaler Ebene.

Mit dem Programm EU4Health stehen für den Zeitraum 2021 bis 2027 insgesamt 5,1 Mrd. Euro zur Ergänzung mitgliedstaatlicher Maßnahmen zur Verbesserung der Gesundheit der Menschen in der EU und zur Sicherstellung eines hohen Gesundheitsschutzniveaus im Rahmen aller Politikbereiche der Union zur Verfügung.

Die Bundesregierung hat sich insbesondere im Rahmen der DEU EU-RP dafür eingesetzt, dass die ESSR weiterhin unter Berücksichtigung der jeweiligen Kompetenzen konsequent umgesetzt wird. Dies stärkt die soziale Dimension der EU, den Zusammenhalt und fördert die soziale Aufwärtskonvergenz. In diesem Zusammenhang hat sich die Bundesregierung insbesondere für die Entwicklung von EU-Rahmen für angemessene nationale Mindestlöhne und Mindestsicherungssysteme,

einen EU-Aktionsplan für „Menschenrechte und gute Arbeit in globalen Lieferketten“, für die Verbesserung der Situation von Saisonarbeitskräften, die Stärkung der Rolle des Rates der Europäischen Union für Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz (EPSCO) im Europäischen Semester sowie die Ausweitung der Jugendgarantie und gute Tätigkeitsbedingungen in der Plattformökonomie eingesetzt.

Die Bundesregierung unterstützt seit 2011 das DGB-Projekt „Faire Mobilität“, welches EU-Bürgerinnen und -Bürgern Beratungs- und Informationsangebote zu den arbeits- und sozialrechtlichen Bedingungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt anbietet. Um die Qualität des Beratungsangebotes auf Dauer zu sichern und weiterzuentwickeln, wurde die bisherige Projektförderung von „Faire Mobilität“ in der 19. Legislaturperiode durch die Aufnahme eines gesetzlichen Leistungsanspruchs des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) in das Gesetz zur Umsetzung der Entsenderichtlinie verstetigt und ausgebaut.

Als Teil der europäischen Kohäsionspolitik trägt der ESF dazu bei, den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in Europa zu unterstützen. Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen in den Bereichen Beschäftigung, Bildung und soziale Inklusion und orientieren sich künftig an der ESSR. Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, ihre ESF+-Mittel thematisch zu konzentrieren. So ist ein angemessener Anteil der ESF+-Mittel bereitzustellen, um die Herausforderungen zu adressieren, die in den länderspezifischen Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters aufgezeigt werden und die in den Anwendungsbereich des ESF+ fallen.

Nach dem Beschluss der Staats- und Regierungschefs vom Juli 2020 wird der ESF+ in der Förderperiode 2021 bis 2027 mit 98,5 Mrd. Euro in laufenden Preisen ausgestattet, von denen Deutschland ca. 6,5 Mrd. Euro erhält. Der Bund wird in seinem Operationellen ESF+-Programm in folgenden Bereichen Förderschwerpunkte setzen:

- Soziale Inklusion und Armutsbekämpfung,
- Fachkräftesicherung,
- Bewältigung des demografischen und digitalen Wandels,
- Verbesserung der Bildungschancen Benachteiligter sowie
- lebenslanges Lernen.

### 13.1.3 Das Wichtigste in Kürze

Die Bundesregierung hat zur Förderung fairer Mobilität in Europa die **Einrichtung einer Europäischen Arbeitsbehörde (ELA)** unterstützt, die 2019 ihre Arbeit aufgenommen hat. Die ELA hat zum

Ziel, Arbeits- und Sozialstandards mobiler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besser durchzusetzen und die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten zu verbessern.

Im Politikbereich der **Europäischen Struktur- und Investitionsfonds** reagierte die EU-KOM im März und April 2020 auf die COVID-19-Pandemie mit Legislativvorschlägen, der sogenannten Coronavirus Response Investment Initiative (CRII), der Coronavirus Response Investment Initiative Plus (CRII+) sowie mit einer Änderung der EHAP-Verordnung. Diese Änderungen des Rechtsrahmens ermöglichen eine Flexibilisierung der Mittelverwendung, eine Erhöhung der Liquidität sowie eine Reduzierung des Verwaltungsaufwands. Die Änderungen konnten bereits sehr schnell noch im April 2020 in Kraft treten.

Die aktuellen Maßnahmen im operationellen ESF-Programm des Bundes wurden vor dem Hintergrund der beiden CRII vor allem dahingehend angepasst, dass die Möglichkeit von Coaching-, Bildungs-, Trainingsmaßnahmen über räumliche Distanz in den einzelnen Programmen eröffnet wurden und vorhandene Spielräume zur Erhöhung des EU-Kofinanzierungssatzes auf 100 % bei einzelnen Maßnahmen genutzt wurden.

Der **Europäische Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP)** ist erstmalig für die Förderperiode 2014 bis 2020 eingerichtet worden. Der EHAP in Deutschland hat ein Finanzvolumen von rund 109 Mio. Euro, davon 78,9 Mio. Euro EU-Mittel. Er wird vom BMAS umgesetzt. Aus Mitteln des EHAP werden Menschen in Deutschland unterstützt, die unter Armut leiden und keinen oder nur unzureichenden Zugang zu den Beratungs- und Unterstützungsangeboten des regulären Hilfesystems haben. Das sind vor allem besonders benachteiligte neuzugewanderte Unionsbürger und -bürgerinnen aus anderen EU-Staaten und deren Kinder sowie wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen.

In einer ersten Förderrunde wurden bis Ende 2018 bundesweit 84 Projekte gefördert. In einer zweiten Förderrunde wurden 67 Projekte bis Dezember 2020 gefördert. Davon wurden 45 Projekte bis maximal 30. Juni 2022 verlängert. Der EHAP ist ein wichtiges Instrument, um betroffene Kommunen insbesondere dabei zu unterstützen, sich den Herausforderungen, die die wachsende Zuwanderung von Unionsbürgern und -bürgerinnen aus anderen EU-Staaten mit sich bringen, stellen zu können.

Der **Europäische Sozialfonds (ESF)** ist das wichtigste Instrument der EU um in Menschen zu investieren. In der Förderperiode 2021 bis 2027 wird der ESF zum **Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+)** erweitert und stärker auf ein sozialeres Europe und auf die Umsetzung der ESSR ausgerichtet. Die ehemaligen Fonds EHAP, die Jugendbeschäftigungsinitiative und das EU-Programm für Beschäftigung und soziale Innovation werden unter dem Dach des ESF+ zusammengefasst. Der Bund wird

in seinem Operationellen ESF+-Programm in folgenden Bereichen Förderschwerpunkte setzen: Soziale Inklusion und Armutsbekämpfung, Fachkräftesicherung, Bewältigung des demografischen und digitalen Wandels, Verbesserung der Bildungschancen Benachteiligter sowie lebenslanges Lernen.

Der **Europäische Fonds für die Anpassung an die Globalisierung zugunsten entlassener Beschäftigter (EGF)** wurde Anfang 2007 geschaffen und wird seit 2021 in seiner dritten EU-Förderperiode (2021 bis 2027) fortgeführt. In der aktuellen Förderperiode stehen EU-weit jährlich bis zu 186 Mio. Euro für EGF-Projekte zur Verfügung. Mit den Mitteln des Fonds können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Selbstständige unterstützt werden, die ihren Arbeitsplatz im Rahmen von größeren Entlassungsereignissen (mindestens 200 Entlassungen), insbesondere solchen, die durch globalisierungsbezogene Herausforderungen hervorgerufen werden, wie Handelsstreitigkeiten, Veränderungen der Zusammensetzung des EU-Binnenmarkts, Automatisierung und Digitalisierung, dem Übergang zu einer CO<sub>2</sub>-armen Wirtschaft oder globaler Finanz- und Wirtschaftskrisen, verloren haben.

EGF-geförderte Entlassene erhalten über die Regelförderung hinausgehende Angebote aktiver Arbeitsmarktpolitik, zu denen Qualifizierungen und Fortbildungen, Coachings, Bewerbungsunterstützung und die Förderung von Existenzgründungen gehören können. Ziel ist, die Beschäftigungsfähigkeit der Entlassenen zu steigern und sie bei der Reintegration in Arbeit zu unterstützen. Der EU-Kofinanzierungssatz für EGF-Projekte beträgt mindestens 60 %. Wenn im betreffenden Mitgliedstaat im ESF+ ein höherer EU-Kofinanzierungssatz besteht, wird der EU-Kofinanzierungssatz im EGF auf dasselbe Niveau angehoben. Bisher hat Deutschland elf Anträge mit einem EGF-Fördervolumen von insgesamt rund 56 Mio. Euro zur Förderung von rund 15 000 Betroffenen erfolgreich gestellt, zuletzt für ehemalige Beschäftigte von vier Gießereien an den Standorten Gevelsberg, Schwerte und Mülheim.

Darüber hinaus hat die EU als **Reaktion auf die COVID-19-Pandemie** im Frühjahr 2020 den „Team Europe“-Ansatz entwickelt, um auf die Unterstützungsbedarfe von Entwicklungsländern zu reagieren. Dabei ging es sowohl um die Bewältigung der unmittelbaren humanitären und gesundheitlichen als auch der wirtschaftlichen und sozialen Pandemiefolgen. Die Bundesregierung hat sich insbesondere im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2020 erfolgreich für eine Ausweitung des „Team Europe“- Ansatzes, d.h. über den ursprünglichen Pandemiefokus hinaus hin zu einer konsequent auf Nachhaltigkeit ausgerichteten EU-Entwicklungszusammenarbeit, eingesetzt. Die an „Team Europe“ beteiligten EU-Institutionen, EU-Mitgliedstaaten, europäischen und bilate-

ralen Finanzinstitutionen sowie Durchführungsorganisationen haben über Anpassungen bestehender Maßnahmen und durch zusätzliche Mittel insgesamt 38,5 Mrd. EUR zur Bewältigung der Pandemie mobilisiert.

### 13.1.4 Tabellarische Übersicht

Name der Maßnahme	Beschreibung/Quelle	Erwartete Wirkung/ Zielsetzung	Status/Zeitplan
Europäische Säule Sozialer Rechte (ESSR)	20 Grundsätze in den drei Kategorien „Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang“, „Faire Arbeitsbedingungen“ und „Sozialschutz und soziale Inklusion“ Kompass für Maßnahmen auf europäischer, aber auch auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene	Kompass für ein starkes soziales Europa Stärkung der sozialen Dimension der EU	Proklamation EP, ER und EU-KOM: 17.11.2017 Vorlage eines Aktionsplans zur Umsetzung: 4.3.2021 Sozialgipfel und informeller ER in Porto: 7./8.5.2021
Deutsche EU-Ratspräsidentschaft	Ratsschlussfolgerungen zur Stärkung der Mindestsicherung zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung in der COVID-19-Pandemie und darüber hinaus Ratsschlussfolgerungen zu Menschenrechten und guter Arbeit in globalen Lieferketten für eine EU-weite verbindliche Regelung unternehmerischer Sorgfaltspflichten (EU-Lieferketten-gesetz) Ratsschlussfolgerungen zur Verbesserung der Situation von Saisonarbeitskräften Ratsschlussfolgerungen zum Europäischen Semester 2021: beschäftigungs- und sozialpolitische Aspekte der jährlichen Strategie für nachhaltiges Wachstum 2021 Erneuerung der Ratsempfehlung zur Jugendgarantie Impulse für gute Tätigkeitsbedingungen in der Plattformökonomie	Stärkung der sozialen Dimension der EU, des Zusammenhalts und Förderung der sozialen Aufwärtskonvergenz	1.7.2020 bis 31.12.2020
EU4Health	EU-Aktionsprogramm im Bereich der Gesundheit (EU4Health-Programm) Verordnung 2021/522 vom 24.3.2021	Stärkung der Gesundheit der Menschen in der EU und Sicherstellung eines hohen Gesundheitsschutzniveaus im Rahmen aller Politikbereiche der Union	2021 bis 2027

Name der Maßnahme	Beschreibung/Quelle	Erwartete Wirkung/ Zielsetzung	Status/Zeitplan
Europäische Arbeitsbehörde (ELA)	<p>Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den EU-Ländern bei</p> <p>Koordinierung gemeinsamer Kontrollen</p> <p>Durchführung von Analysen und Risikobewertungen zur grenzüberschreitenden Arbeitskräftemobilität</p> <p>Schlichtung von Streitfällen zwischen EU-Ländern</p>	<p>Bessere Durchsetzung von Arbeits- und Sozialstandards mobiler Arbeitnehmer/innen</p> <p>Verbesserung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten</p>	<p>Arbeitsaufnahme 2019</p> <p>Laufende Umsetzung</p>
Unterstützung des Beratungsangebots „Faire Mobilität“	<p>Beratungs- und Informationsangebote zu den arbeits- und sozialrechtlichen Bedingungen auf dem deutschen Arbeitsmarkt für EU-Bürger/innen</p> <p>Verstetigung und Ausbau der bisherigen Projektförderung durch Aufnahme eines gesetzlichen Leistungsanspruchs des DGB in das Gesetz zur Umsetzung der Entsenderichtlinie</p>	<p>Verbesserung der Arbeitsbedingungen</p> <p>Durchsetzung fairer Löhne für Beschäftigte aus mittel- und osteuropäischen Ländern auf dem deutschen Arbeitsmarkt</p>	
Operationelles Programm (OP) des Bundes für den ESF in der Förderperiode 2014 bis 2020	Umsetzung des ESF gem. der VO (EG) Nr. 1303/2013 des Rates vom 17.12.2013 und der VO (EG) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17.12.2013	Umsetzung des ESF in Deutschland durch Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungschancen und zum Abbau von Benachteiligungen am Arbeitsmarkt und durch 16 ESF-OP der Länder	Förderperiode: 2014 bis 2020
Operationelles Programm (OP) des Bundes für den ESF+ in der Förderperiode 2021 bis 2027	Umsetzung des ESF+ gemäß der VO (EU) 2021/1057 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013	<p>Umsetzung des ESF+ in Deutschland durch Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungschancen, zum Abbau von Benachteiligungen am Arbeitsmarkt und zur sozialen Inklusion</p> <p>Förderschwerpunkte des Bundes:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- soziale Inklusion und Armutsbekämpfung</li> <li>- Fachkräftesicherung</li> <li>- Bewältigung des demografischen und digitalen Wandels</li> <li>- Verbesserung der Bildungschancen Benachteiligter</li> <li>- lebenslanges Lernen</li> </ul>	<p>ESF+-Förderperiode: 2021 bis 2027</p> <p>Start: voraussichtlich Herbst 2021</p>

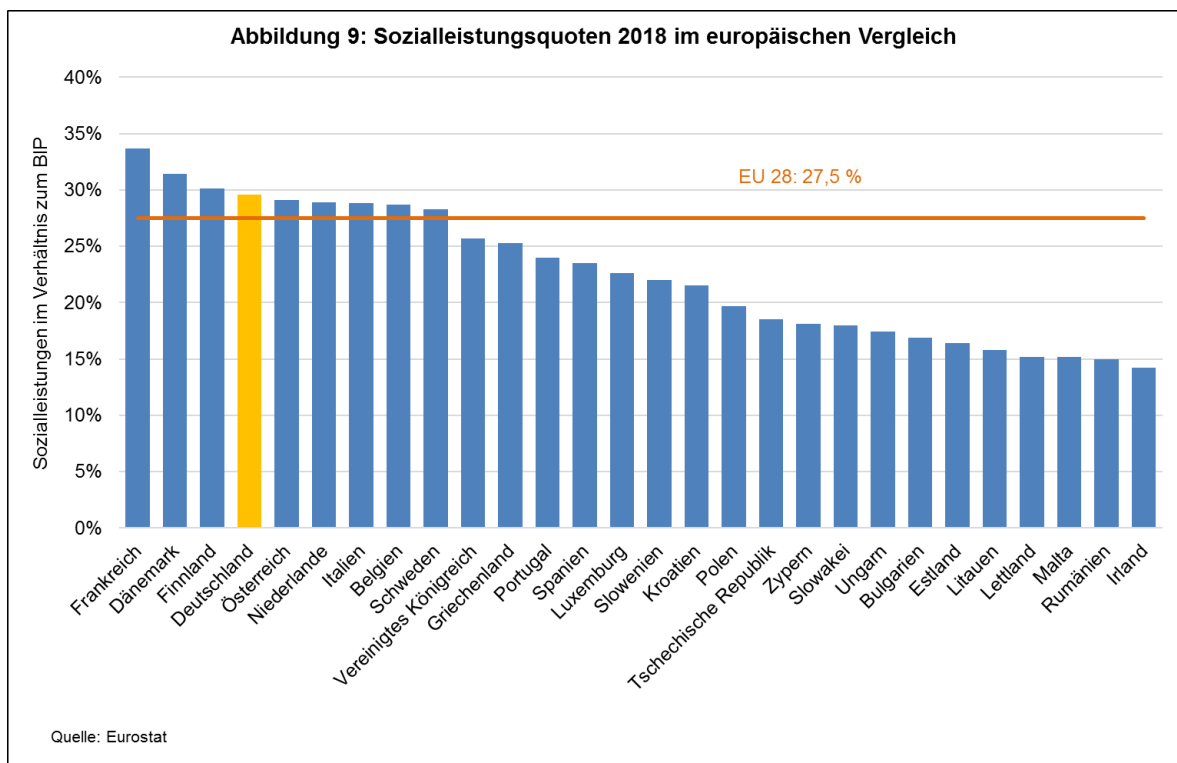


Name der Maßnahme	Beschreibung/Quelle	Erwartete Wirkung/ Zielsetzung	Status/Zeitplan
Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen in Deutschland (EHAP)	Gesamtvolumen rd. 109 Mio. Euro	Soziale Eingliederung von armutsgefährdeten und besonders benachteiligten EU-Neuzugewanderten und deren Kindern sowie Wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit Bedrohten	Förderperiode: 2014 bis 2020 Fortführung als ESF+-Programm in der Förderperiode 2021 bis 2027

#### 4. Soziale Sicherung im europäischen Vergleich

Einen europäischen Vergleich der Sozialschutzleistungen und ihrer Finanzierung ermöglichen die vom statistischen Amt der Europäischen Union (Eurostat) in dem Europäischen System der Integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS) jährlich erfassten Daten der einzelnen Mitgliedstaaten.

Der in ESSOSS ausgewiesene Umfang des Sozialschutzes folgt einer klaren Definition<sup>18</sup> und gewährleistet damit die Vergleichbarkeit zwischen den Mitgliedstaaten. Für die deutschen Daten gilt, dass der Leistungsumfang und die Sozialleistungsquote nach ESSOSS und dem Sozialbudget auf nationaler und auf europäischer Ebene identisch sind. Das trifft ebenfalls auf die strukturellen Untergliederungen zu: Wie im Sozialbudget werden die Leistungen auch in ESSOSS nach Institutionen, Arten und Funktionen kategorisiert. Lediglich bei den Funktionen gibt es einen Unterschied. Das europäische System kennt insgesamt acht Funktionen (Krankheit, Invalidität, Alter, Hinterbliebene, Familie, Arbeitslosigkeit, Wohnen und soziale Ausgrenzung). Das nationale Sozialbudget differenziert dagegen die Funktion Familie tiefer nach den einzelnen Funktionen Kinder, Ehegatten und Mutterschaft.

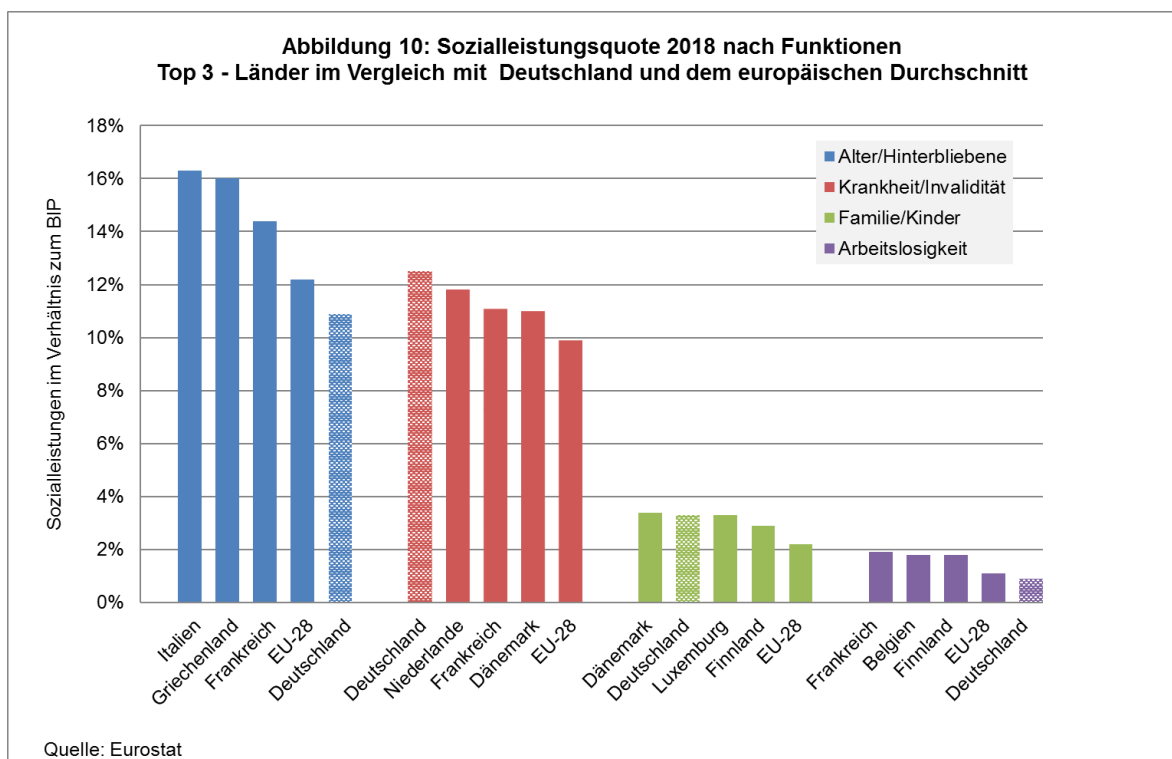


Eurostat veröffentlicht die europäischen Daten im Vergleich zum nationalen Budget mit einer zeitlichen Verzögerung von etwa 1 ½ Jahren. Die aktuellen Ergebnisse der europäischen Sozialschutzstatistik beziehen sich auf das Jahr 2018, Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind daher hier

<sup>18</sup> ESSPROS Manual „The European System of Integrated Social Protection Statistics“.

noch nicht sichtbar. Rechtsgrundlage für die jährlichen Datenlieferungen an Eurostat sind die Rahmenverordnung des Europäischen Parlaments und des Rates<sup>19</sup> und weitere ergänzender Durchführungsverordnungen der Europäischen Kommission.<sup>20</sup>

Für das Jahr 2018 weist Eurostat für Deutschland eine Sozialleistungsquote von 29,6 % aus. Damit liegt Deutschland im aktuellen Ranking der damals insgesamt 28 Mitgliedstaaten an vierter Stelle und über dem EU-Durchschnitt von 27,5 % (Abbildung 9). Innerhalb der EU weisen Frankreich (33,7 %), Dänemark (31,4 %) und Finnland (30,1 %) im Vergleich zu Deutschland höhere Sozialleistungsquoten auf. Österreich, Niederlande, Italien, Belgien und Schweden liegen nur geringfügig unter dem deutschen Niveau. Die baltischen Staaten sowie Malta, Rumänien und insbesondere Irland (mit lediglich 14,2 %) bilden mit sehr niedrigen Sozialleistungsquoten das untere Ende dieser Reihenfolge.



Die Auswertung der ESSOSS-Daten ermöglicht auch die Betrachtung der Sozialschutzleistungen nach ihrer Zweckbestimmung - den sozialen Funktionen. Ein europäischer Vergleich der Ausgaben nach Funktionen (Abbildung 10) zeigt, dass in den einzelnen Mitgliedstaaten zum einen sehr un-

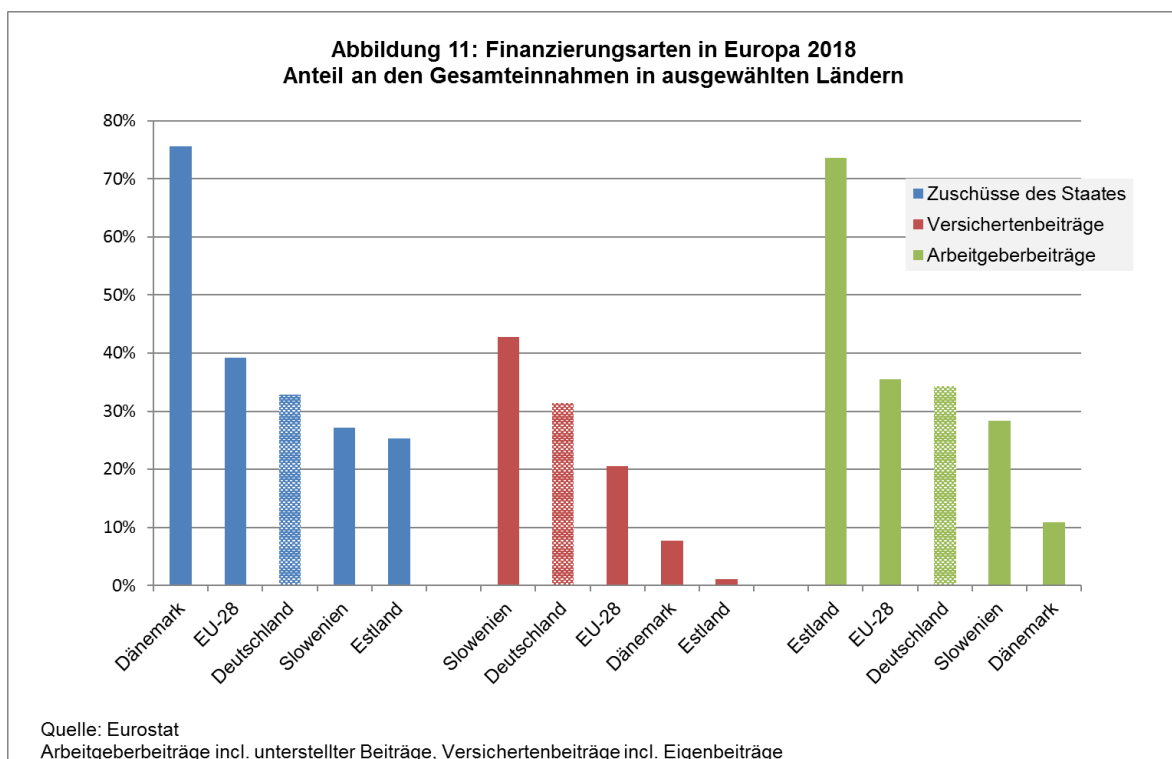
<sup>19</sup> Verordnung (EG) Nr. 458/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. April 2007 über das Europäische System integrierter Sozialschutzstatistiken (ESSOSS).

<sup>20</sup> Durchführungsverordnungen (EG) Nr. 1322/2007 der Kommission vom 12. November 2007 und Nr. 10/2008 der Kommission vom 8. Januar 2008.

terschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden und zum anderen neben ökonomischen Auswirkungen auch strukturelle Unterschiede eine wesentliche Rolle spielen können. So gehen zum Beispiel für Italien die relativ hohen Ausgaben für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung mit dem EU-weit höchsten Anteil der Bevölkerung im Alter von 65 und mehr Jahren (22,6 %) einher.

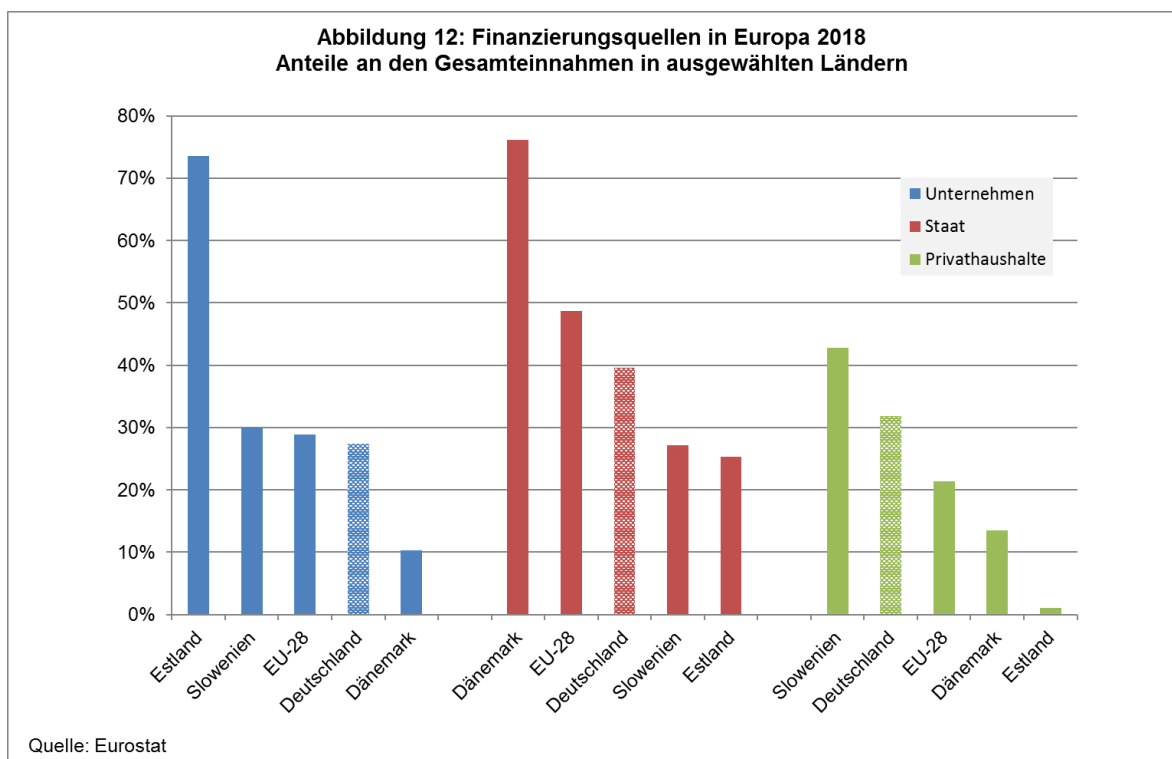
Während Deutschland mit den Sozialausgaben insgesamt leicht über dem EU-Durchschnitt liegt, zeigt die funktionale Betrachtungsweise ein differenzierteres Bild. Die deutschen Ausgaben für die Alters- und Hinterbliebenenversorgung sowie für Arbeitslosigkeit liegen gemessen am BIP unter dem europäischen Durchschnitt. Dagegen weist Deutschland für die Funktionen Krankheit/Invalidität und Familie relativ hohe Sozialschutzleistungen auf.

Die Mittelherkunft zur Finanzierung der Sozialschutzleistungen wird mit der Finanzierungsrechnung abgebildet. Sie gibt Auskunft über die von der Volkswirtschaft jährlich aufgebrauchten Finanzierungsmittel für sozialstaatliche Zwecke, über ihre Zusammensetzung nach Arten und Quellen. Die europäischen Länder unterscheiden sich sehr deutlich hinsichtlich ihrer Finanzierung (Abbildung 11). Dies ist nicht nur systembedingt, sondern zum Teil auch auf strukturelle Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten zurückzuführen, beispielsweise hinsichtlich der Altersstruktur der Bevölkerung oder des Anteils der Beamtinnen und Beamten an den Erwerbspersonen.



In den Ländern der Europäischen Union ist eine Finanzierung überwiegend aus Beiträgen der Regelfall. Deutschland liegt im Jahr 2018 bei den Zuschüssen des Staates unter dem EU-Durchschnitt, während der Finanzierungsanteil der Sozialbeiträge von Versicherten überdurchschnittlich ist. Die Finanzierung durch Arbeitgeberbeiträge entspricht in Deutschland nahezu dem europäischen Durchschnitt. Deutlich vom europäischen Durchschnitt abweichende Finanzierungsarten findet man insbesondere in Dänemark (überwiegend durch staatliche Zuschüsse), in Slowenien (überwiegend durch Versichertenbeiträge) und in Estland (überwiegend Arbeitgeberbeiträge).

Die Struktur der Finanzierung nach Quellen stellt Informationen bereit, in welchem Umfang die einzelnen volkswirtschaftlichen Sektoren (Quellen) zu der Gesamtfinanzierung der Sozialschutzleistungen beitragen (Abbildung 12). Die Finanzierungsstruktur nach Quellen ist in Deutschland gleichmäßiger als in den meisten europäischen Ländern auf Staat, Unternehmen und private Haushalte verteilt. Der Anteil der Unternehmen liegt im Bereich des europäischen Durchschnitts. Überdurchschnittlich ist der Anteil der Privathaushalte an der Finanzierung der Sozialschutzleistungen. Spiegelbildlich dazu liegt der Finanzierungsanteil des Staates relativ deutlich unter dem der anderen europäischen Länder.



Wie bei den Finanzierungsarten findet sich auch bei den Finanzierungsquellen eine ungewöhnliche Struktur in Estland, Dänemark und Slowenien. In Estland sind die Unternehmen mit einem Finanzierungsanteil von rd. 74 % an der Finanzierung der Sozialschutzleistungen beteiligt, während

der Staat mit rd. 25 % und die Privathaushalte lediglich mit rd. 1 % zur Finanzierung beitragen. Dagegen finanziert Dänemark seinen Sozialschutz zu rd. 76 % durch den Staat, Unternehmen und Privathaushalte finanzieren jeweils rd. 10 % bzw. rd. 14 %. Die Finanzierung in Slowenien erfolgt zu rd. 43 % durch die Privathaushalte und zu rd. 30 % durch die Unternehmen sowie rd. 27 % durch den Staat. In Deutschland sind die Unterschiede bei den Finanzierungsquellen deutlich weniger ausgeprägt (siehe auch Kapitel 3.2).

Insgesamt ist die Finanzierungsstruktur der Sozialleistungen in Europa ausgesprochen heterogen. Wie auch bei den Sozialleistungen selbst zeigen sich deutliche Unterschiede, die immer auch vor dem Hintergrund nationaler Besonderheiten und der historischen Entwicklung in den jeweiligen Ländern interpretiert werden müssen.

# Impressum

Herausgeber:  
Bundesministerium für Arbeit und Soziales,  
Referat Information, Monitoring, Bürgerservice, Bibliothek  
53107 Bonn

Stand: August 2021

Wenn Sie Bestellungen aufgeben möchten:

Best.-Nr.: A 101-21

Telefon: 030 18 272 272 1  
Telefax: 030 18 10 272 272 1

Schriftlich: Publikationsversand der Bundesregierung  
Postfach 48 10 09  
18132 Rostock  
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de  
Internet: <http://www.bmas.de>

Gehörlosen/Hörgeschädigten-Service:  
E-Mail: [info.gehoerlos@bmas.bund.de](mailto:info.gehoerlos@bmas.bund.de)  
Fax: 030 221 911 017  
Gebärdentelefon: [www.gebaerdentelefon.de/bmas](http://www.gebaerdentelefon.de/bmas)

Druck: Hausdruckerei des BMAS, Bonn

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Wenn Sie aus dieser Publikation zitieren wollen, dann bitte mit genauer Angabe des Herausgebers, des Titels und des Stands der Veröffentlichung. Bitte senden Sie zusätzlich ein Belegexemplar an den Herausgeber.